

unfreier und freier Evidenz unterscheidet; letztere ist nach ihm jene, welche den vernünftigen Zweifel nicht ausschließt. Darum möchte er sie lieber eine dunkle Evidenz nennen, da wir die Unmöglichkeit des Gegentheils nicht mit aller Klarheit einsehen, wie dies eben beim Act des Glaubens der Fall ist.

Es ist Sitte — vielleicht auch Unsitte — kein Buch zur Anzeige zu bringen, ohne einige Ausstellungen und Besserungen zugleich anzubringen. Sothenem Brauche mich anschließend will ich nur den Wunsch aussprechen, es möge dem Verfasser gefallen, bei einer neuen Auflage in usum Delphini für die einzelnen, wichtigeren Materien einzelne, wenn auch nur wenige namhafte Autoren zu bezeichnen, aus denen der Schüler weitere Belehrung schöpfen kann. Einige Bekanntschaft mit der Literatur an der Hand eines erfahrenen Meisters gewonnen, ist immerhin ein großer Gewinn.

So oft ich in diesen Bänden geblättert habe, kam mir ein Wort Götches in den Sinn: „Was du von deinen Vätern hast ererbt, erwirb es, um es zu besitzen.“ Es mag bequem sein, auf dem von den großen Denkern der Vorzeit eroberten Besitzthum auszuruhen und sich häuslich einzurichten, unbekümmert um das, was rechts und links von uns auf dem Gebiete der weltlichen Wissenschaft vor sich geht. Zweckdienlich ist es jedoch nicht. Ueber Nacht könnte einmal die Brücke abgebrochen sein, die jene zu uns, uns zu ihr führt, so daß alle Verständigung, jede fördernde Einwirkung unmöglich wird. Dem Verfasser rufe ich darum zu: Macte nova virtute, precor, sic itur ad astra.

Würzburg. Prälat Dr. Fr. Hettinger, Universitätsprofessor.

2) A. H. Braasch, **Der Conto zwischen der evangelischen und katholischen Kirche auf dem Gebiete der Misch-chen in Deutschland.** Jena bei H. Cotta'sche 1883. 51 S. Preis 80 Pf.

Vorliegendes Schriftchen des Jenaer Oberpfarrers und Superintendenten darf als ein (durchaus nicht unbedeutender) Beitrag zur protestantischen Literatur des bevorstehenden Lutherjubiläums bezeichnet werden und will wohl auch als solcher gelten (S. 39). Wir könnten uns daher begnügen, von der auf mühsamen statistischen Forschungen beruhenden Arbeit einfach Notiz zu nehmen, wenn nicht ihr Gegenstand und ihre Resultate für die katholische Kirche höchst wichtig wären. Wir geben daher an dieser Stelle eine etwas eingehendere Besprechung.

Herr Braasch beurtheilt in einer Art Vorwort die Bedeutung der Mischheufrage für den Staat von Gesichtspunkte des preußischen Culturkampfes aus, und die jüngsten Vorgänge geben ihm leider Recht, wenn er dabei die Ansicht ausspricht, daß „wir am Anfang einer dritten Aera (also noch weit vom Ende) des Culturkampfes stehen.“ Nur hätte er dies nicht damit begründen sollen, daß die jüngste Note Jacobinius „dem Staate zumuthet, Alles zu geben, bevor die Kirche Etwas gebe“, da, abgesehen

von den wirklich kirchlicherseits angebotenen Concessionen, die katholische Kirche doch nicht neue Rechte (*jura acquirenda*) ohne Gegenleistung fordert, sondern alte, stets besessene, unentbehrliche Rechte reclamirt, welche ihr durch eine, nun wohl fast allgemein als revisionsbedürftig erkannte Gesetzgebung in Preußen entzogen wurden. Ebenso können wir nur unsere lebhafte Verwunderung aussprechen und es keineswegs als einen der Wahrheit geleisteten Dienst bezeichnen, wenn Herr Braasch beharrlich (S. 3. 40. 49) von dem „Vorgehen des Fürstbischöfs Dr. Robert Herzog von Breslau“ in der Mischehenfrage redet und dasselbe (S. 40) als „einen Schlag in's Gesicht der evangelischen Kirche“ kennzeichnet, da Herr Braasch nun doch endlich sich hätte überzeugen können, daß der Hochw. Herr Fürstbischof von Breslau von dergleichen, was man in solchem Sinne „Vorgehen“ nennt, überhaupt nichts gethan hat. Herr Braasch specificirt nicht, worin das „Vorgehen“ bestanden habe, setzt es einfach als bekannt voraus, obwohl es dies keineswegs oder doch nur so ist, daß grundlose Verdächtigungen die Friedensliebe des Kirchenfürsten in Frage gestellt haben. Für das 1882 an der Thür der katholischen Kirche in Schweidnitz ausgehängte Proclama aber wollen wir übrigens keine Lanze einlegen.

Seinen eigenen Standpunkt, über den wir mit ihm hier nicht rechten wollen, hat Herr B. S. 2 mit folgenden Worten ausgesprochen: „Indem solchergestalt die Ueberzeugung sich nur immer mehr befestigen kann, es sei eine principielle und also dauernde Verständigung zwischen dem Staate und der römisch-katholischen Kirche nicht möglich, wird man sich staatlicherseits auch immer mehr darauf besinnen, daß die beste Schutzwehr gegen alle römische Annässung (sic!) die Kräftigung der evangelischen Kirche ist.“ Für allzu sicher scheint er jedoch dieses Recept nicht zu halten, denn S. 49 f. wird eben nicht verblümt der Staat zu weiterem Einschreiten gegen die katholische Kirche aufgefordert. S. 50: „Nichts hindert den Staat, in der hier eingeschlagenen Richtung noch weitere Maßnahmen zu treffen.<sup>1)</sup> Jedenfalls kann er in der Mischehenfrage immer nur den Ansprüchen und Uebergriffen der römisch-katholischen Kirche entgegentreten, weil und so lange er ein paritätischer Staat sein will.“ Doch hofft inzwischen Herr B. mit dem preußischen Cultusminister Herrn von Goßler, „es werde — trotz aller ultramontanen Versuche — auf Grund des gesunden Sinnes des deutschen Volkes zu einer gesunden Lösung der Sache kommen.“ Die Gründe, welche ihn zu dieser „Hoffnung“ berechtigen, hat nun eben das genannte Schriftchen dargelegt.

Es geht bei den Untersuchungen an erster Stelle darauf ein „den Umfang des hier in Nede stehenden Grenzgebietes zwischen beiden (d. i. der evangelischen und der katholischen) Kirchengemeinschaften“ kurz zu beleuchten und thut dies auf Grund officieller Angaben, deren Richtigkeit nicht zu

<sup>1)</sup> Es waren vorher die in der Mischehenfrage so bekannt gewordenen Cabinetsordres von König Friedrich Wilhelm III. vom 17. August 1825 und von Fr. Wilh. IV. vom 7. Juni 1853 angeführt.

bestreiten sein wird, über deren Beurtheilung aber die Meinungen weit auseinander gehen. Im Jahre 1881 waren bereits in Preußen circa  $\frac{1}{20}$  aller evangelischen und etwa  $\frac{1}{8}$  aller katholischen Eheschließungen Mischehen; ein Beweis, „daß vor allem die katholische Kirche außerordentlich stark und verhältnismäßig noch viel stärker, als die evangelische Kirche durch die Mischehenfrage berührt wird.“ Und hat nun vielleicht die katholische Kirche bei diesem Verhältniß den Vortheil? Der protestantische Oberkirchenrath von Preußen hält dies allerdings für sicher, und alle großen und kleinen Zionswächter haben seit den darauf bezüglichen Publicationen der höchsten Behörde der preußischen Protestanten in allen Tonarten das Thema von den der evangelischen Kirche aus den Mischehen „erwachsenden Verlusten und den „römischen Uebergriffen“ behandelt. Für 1880 hatte der Oberkirchenrath aus seinen amtlichen Erhebungen das (nach Braasch's Worten) angeblich „ebenso beschämende wie bedenkliche, für die katholische Kirche aber ebenso erhebende, als aussichtsvolle Ergebniß“ gewonnen und kundgegeben, daß 1880 von der Hälfte aller Mischehen nur 83·24% evangelisch getraut, und daß von der Hälfte aller Kinder aus Mischehen gar nur 73·97% evangelisch getauft wurden. Außerdem hatten die statistischen Forschungen gezeigt, daß zwischen 1816 und 1871 die Angehörigen der evangelischen Landeskirche, resp. der evangelischen Bevölkerung Preußens um 82%, die der katholischen Kirche aber um 86% zugenommen, sowie daß seit 1871—1880 erstere um 10·63%, letztere aber gar um 11·32% sich vermehrt haben. Der evangelische Oberkirchenrath hätte demnach in Preußen von der Hälfte der Mischehen 4·83% und von der Hälfte der in Mischehen geborenen Kinder 21·18%, als für die katholische Kirche gewonnen, auf deren „Conto“ zu schreiben gehabt; und die Zeitschrift des Kgl. preuß. Statist. Bureaus 1881, S. 391, führt geradezu als „eine der Ursachen für die starke Vermehrung der Katholiken an den Gewinn durch Taufen der aus Mischehen stammenden Kinder in allen Provinzen außer Posen, namentlich in Pommern und Berlin.“ Herr Braasch knüpft daran die charakteristische Bemerkung: So wird es denn nicht zu verwundern sein, wenn eben diese Ansichtung (sc. von dem Gewinn der Katholiken) sich weithin verbreitet und als feststehende Thatssache von der einen Seite mit Resignation, von der anderen mit stolzer Befriedigung hingenommen worden ist, indem sie ja recht geeignet ist, dem ultramontanen Uebermuth (sic!) neue Nahrung zu geben.“ Dann folgt eine jener kleinlichen, pikanten Hetzereien, wie sie die katholischen Bürger Preußens leider nur allzu oft zu ertragen haben. Es befremdet dies an der Braasch'schen Schrift um so mehr, als ihr Verfasser nach den eigenen Resultaten seiner statistischen Forschungen sich selbst das Recht abspricht, vom „ultramontanen Uebermuth“ zu reden. Denn die folgenden Untersuchungen (S. 11 ff.) beweisen sehr schlagend, daß der Vortheil aus den Mischehen auf Seiten der evangelischen Kirche sei, und daß die katholische Kirche auf diesem Gebiete fortwährende Verluste zu beklagen habe, mithin zu Besorgniß und erlaubter Abwehr

vollkommen berechtigt ist. Indem nämlich Herr Braasch als neuen Coeffizienten bei der Rechnung die Zahl der Auswanderer, an der relativ die Protestanten stärker als die Katholiken beteiligt sind, berücksichtigt, findet er, daß trotz der statistisch nachgewiesenen, „größeren Fruchtbarkeit der katholischen Ehen“ (in den niederen Classen) nach Erwägung der Auswanderung „die Evangelischen sich von 1871—1880 in Deutschland um 10·89%, die Katholiken nur um 9·16% vermehrt haben. Und das ist entscheidend.“ In der That ist gar nicht zu zweifeln, daß gerade auf dem Gebiete der Mischehen die katholische Kirche von Jahr zu Jahr größere Verluste zu beklagen hat. Allerdings kommt Braasch zunächst (S. 23) zu dem Resultate, „daß von den Mischehen auch in Preußen wenigstens ebenso viel evangelisch getraut werden als katholisch“; auch weist B. nach, daß im großen Ganzen der protestantischen Kirche durch protestantische Taufen wirklich ungefähr die ihr zukommende Zahl von Kindern gesichert bleibe, wenn man von der Gesammtzahl der Gebornten die ungetauft Bleibenden abrechne. Trotzdem ist das Gesammtergebniß, das er S. 35 mit sichtlicher Genugthuung verkündet, „daß das Conto zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche auch in Preußen viel günstiger steht, als bisher allgemein angenommen wurde.“ Unter den Gründen, wie die bisherige falsche Annahme von einer Schädigung der protestantischen Genossenschaft durch die Mischehen sich fixieren konnte, führte (S. 36) Herr Braasch folgende an: 1. Weil man in Gegenden von überwiegend evangelischer Bevölkerung durch den Augenschein sich täuschen ließ, indem gerade in diesen Gegenden bei der durch die Freizügigkeit so sehr begünstigten Mischung der Bevölkerung die Katholiken verhältnismäßig rasch sich vermehrten. Dies geschah aber nicht so sehr durch Zuwachs an Kindern aus Mischehen, sondern durch Zuzug (Einwanderung) katholischer Familien zumeist aus dem Arbeiterstande. 2. Weil man nicht beachtete, daß die größere Zunahme der Katholiken in Preußen theils ganz andere Ursachen hatte, als angenommen wurde, theils durch die größere Vermehrung der Evangelischen in Deutschland mehr als ausgeglichen wurde. 3. Weil man bei den statistischen Vergleichungen nicht beachtete, daß Taufen und Trennungen am leichtesten bei den Mischehen unterbleiben, wie Braasch an manchen Beispielen nachgewiesen hat. 4. Weil man die ungetauft Sterbenden nicht genügend in Berechnung zog. So starben z. B. in Sachsen 1878 von 120.589 lebend geborenen Kindern nicht weniger als 3638, d. h. 3,02% ungetauft, freilich wohl zum geringsten Theil aus Mischehen. 5. Daß der falsche Schluß auf unrichtigen Angaben, resp. ungenauem statistischen Urmaterial beruhte. — Wir haben allerdings keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Gründe zu zweifeln und glauben auch an die Richtigkeit des Gesammtresultates, das für die katholische Kirche ein ungünstiges ist. Wahrscheinlich ist auch richtig, daß die (von Herrn B. S. 37 angegebene) Zahl der von der katholischen zur evangelischen Kirche Uebertrtenden die der von dieser zu jener Convertirenden übersteigt, obwohl gerade hier mehr als

anderswo gewogen als gezählt werden muß. Dagegen erscheint der Versuch des Herrn Braasch verfehlt, das Gegentheil eines „Erstarkens des ultramontanen Geistes“ aus der Abnahme der für das Centrum im preuß. Abgeordnetenhouse und deutschen Reichstage abgegebenen Stimmen folgern zu wollen. Herr Braasch darf nicht übersehen, daß viele, immer wiederkehrende Wählen stumpt wohl das Interesse des Volkes im Wählen ab; aber der „ultramontane Geist“ hat im preußischen Volke nicht einen Zoll breit Terrain verloren. Wer die immer wieder in den Zeitungen und im Parlamente zur Sprache gebrachten Wahltyranneien und die Drangsalirungen katholischer Wähler in Betracht zieht, begreift sehr gut, daß Viele lieber gar nicht, als gegen ihre Ueberzeugung wählen.

Sehr bezeichnend für den Standpunkt des Herrn Braasch ist die Beurtheilung des „Vorgehens“ des Herrn Fürstbischofs Dr. Robert Herzog aus dem für die katholische Kirche als ungünstig erwiesenen Contostande (S. 40). Man habe, sagt Herr Braasch, dieses „Vorgehen“ ganz allgemein mit Zorn und Entrüstung aufgefaßt als einen durch nichts motivirten Schlag in's Gesicht der evangelischen Kirche, den die römische Kirche aus purem Uebermuth zu führen gewagt hat, und der wie zum Hohn gerade durch den Bischof geführt worden sei, welcher soeben durch einen Akt sehr großer Friedensliebe seitens des Staates sein Amt erhalten habe. Ein solcher Schlag sei es allerdings gewesen; aber nicht allein aus Uebermuth hervorgegangen, sondern auch aus Noth! Der Rückgang der kathol. Kirche auf dem Gebiete der Mischehen (meint Herr Braasch), der speciell in Schlesien sicher sei, werde den Oberen der kath. Kirche wohl bekannt sein, und so erscheine jenes „Vorgehen“ gleichsam „in überraschend neuem Lichte“ als ein Akt der Noth. Daß Herr Braasch dem Breslauer Oberhirkten Unrecht thue, ist schon gesagt; darin aber hat er entschieden Recht, daß die Priester und Bischöfe der katholischen Kirche sehr genau die Verluste kennen und schmerzlich empfinden, welche ihr auf dem Gebiete der Mischehen in steigender Progression erwachsen — aber das ist kein Geheimniß, das erst Herr Braasch enthüllt, weder für die Katholiken, noch für die protestantischen Behörden, welche auf alle Weise die Mischehen begünstigen, und denen Herrn B.'s Schrift ein willkommener Beweis sein wird, daß diese Begünstigung die erwünschten Früchte getragen habe. Es ist ja eine längst bekannte Thatjache, daß katholische Beamte und Offiziere in protestantischen Gegenden und Protestanten in katholischen Provinzen stationirt werden. Und dabei ist die protestantische Kirche stets im Vortheil — und zwar in einer Beziehung, welche Herr Braasch gar nicht zur Erwägung zieht: wir meinen nämlich auf dem Gebiete der Kindererziehung. Es hat der Nachweis, wie viele Kinder katholisch aus Mischehen getauft wurden, wenig Werth. Viel „erfreulicher und aussichtsvoller“ würden für Herrn Braasch die Resultate sein, wenn er nachforschen wollte: wie viele Eheleute halten wirklich das der katholischen Kirche gegebene Versprechen katho-

lischer Kindererziehung? Denn auf die Erziehung, nicht auf die Taufe kommt es bei unserer Frage an. Und da ist es eine leider nur zu bekannte Thatsache, daß die katholische Kirche im entschiedenen Nachtheil ist. Der Seelsorger erfährt unzählige Male diese betrübende Thatsache. Ist der Mann katholisch und die Frau protestantisch, dann bekommt vom ersten der Pfarrer bei der Frage nach der eventuellen Kindererziehung gar oft als Antwort: „Die Kinder gehen nach der Mutter; ich kann mich doch nicht um ihre Erziehung kümmern.“ Und der protestantische Vorgesetzte ist mit solchen „toleranten“ Offizieren oder Beamten niemals einzufrieden! Ist der Mann protestantisch, dann gilt es ja als selbstverständlich, daß die Kinder protestantisch erzogen werden müssen, weil ja „das Gesetz es so haben wolle und die Würde des Mannes es fordere.“ Die protestantischen Beamten und Offiziere, welche ihre Kinder katholisch werden lassen, haben ihren Vorgesetzten gegenüber sicher keinen angenehmen Stand. Dazu kommt die Schuflfrage, da gewöhnlich mit der Einschulung die Frage zum ersten Male sich ernstlich regt: „Welcher Religion soll das Kind der Mischhehe angehören?“ In protestantischen Gegenden finden sich verhältnismäßig weniger katholische Schulen als protestantische Schulen in katholischen Landestheilen; denn im letzteren Falle sorgt ja die protestantische Regierung mit nicht zu verargendem Eifer für Errichtung von Schulen für Kinder der protestantischen Beamten und Soldaten. Auf diese Weise bringen es die für die evangelische Kirche allenthalben ungleich günstigeren Verhältnisse mit sich, daß selbst sehr, sehr viele katholisch getaufte Kinder aus Mischhehen doch im entscheidenden Moment der evangelischen Confession zugewiesen und gewonnen werden.

Der evangelische Oberkirchenrath hat erst vor Kurzem in einem selbst von liberalen Zeitungen mit bemerkenswerthem Commentar versehenem Erlass seine Geistlichen ans Herz gelegt, die in Mischhehen lebenden Protestanten doch ja bei jeder sich bietenden Gelegenheit, zumal bei der Einschulung auf die Pflicht der protestantischen Kindererziehung mit allem Ernst, unter Erinnerung an die durch Verletzung dieser Pflicht entstehenden kirchlichen Nachtheile hinzuweisen — ausgenommen waren davon nicht etwa, sondern gerade vorzugsweise gemeint jene protestantischen Eheleute, welche vor der Trauung katholische Kindererziehung gelobt hatten! Eine Breslauer, protestantische Zeitung machte auf das Bedenktliche aufmerksam, das darin liege, zum Richterfüllen eines gegebenen Wortes (um den mildesten Ausdruck zu wählen) aufzufordern. Die Breslauer Katholiken z. B. wissen auch zu erzählen, wie sehr es neuerdings durch den Magistrat erschwert wird, daß Kinder, deren Mutter katholisch, der Vater aber protestantisch ist, katholischen Schulen übergeben werden; und vor Kurzem noch ging die Notiz durch die Zeitungen, daß termino Ostern 1883 in dem überwiegend evangelischen Brieg von (irren wir nicht) 100 der katholischen Kirche, wegen des gegebenen Versprechens zukommenden Kindern nur 30 in die katholische, die übrigen in die protestantische Schule gegeben worden seien. Wir erwähnen

diese Thatsachen, ohne sie zu beurtheilen, und nur, um zu zeigen, daß der Stand des Conto's in der Mischehenfrage noch viel günstiger für die evangelische Kirche Preußens sei, als selbst Herr Braasch erwiesen hat. Die auch für Herrn B. wichtige Frage ist nur die: Ist der auf die angeführte Weise auf dem Gebiete der Mischehen gemachte Gewinn wirklich ein **Vortheil** für die evangelische Kirche? Wenn es nur auf Zahlen ankommt, dann muß allerdings diese Frage bejaht werden. Aber Tieferblickende (und auch Herr B. S. 39 ahnt so etwas), meinen mit Recht, daß die zunehmenden Mischehen die Pflanzschulen der Indifferenz und des Unglaubens seien, der gerade die protestantische Kirche so schwer heimsucht. Gewiß gibt es gute Ausnahmen; aber doch bei weitem die meisten Mischehen sind Beweise oder Quellen der Indifferenz, und darum dürfte ihre Begünstigung zwar eine Schädigung der katholischen, aber doch keinen Nutzen für die protestantische Kirche bedeuten. Das von Herrn Braasch gewonnene Resultat wird jedenfalls die Besorgniß der Katholiken und des „videant consules!“ rechtfertigen, welches unsere Bischöfe den Seelsorgern auf berestem Gebiete so oft zurufen müssen. Die Sache liegt offenbar so, daß die mit dem positiven Glauben es wohl Meinenden die Zunahme der Mischehen in jedem Falle beklagen müssen, statt daß von protestantischer Seite so viel von „Ansprüchen und Uebergriffen der römischen Kirche“ (S. 51.) geredet werden sollte. Jedenfalls aber hat Herr Braasch sich durch seine Schrift auch den Dank der katholischen Kirche gesichert, die am allerwenigsten der Ansicht ist, daß vorhandene Schäden vertuscht, drohende Gefahren mit Resignation ignorirt werden müßten! Hoffentlich unternimmt Herr Braasch noch die Untersuchung der oben angeregten Frage, wie viele Kinder aus Mischehen protestantischen Schulen und protestantischer Erziehung überwiesen werden, und zwar trotz des gegebenen Versprechens katholischer Erziehung! Bei seinem Fleiß, seinem ausgesprochenen statistischen Talente und den ihm zugänglichen Quellenmaterial ist er sicher der Mann dazu!

Breslau, 1. Juni 1883. Professor Dr. Arthur Koenig.

3) **Die innere Entwicklung des Pelagianismus.** Beitrag zur Dogmengeschichte. Dargestellt von Dr. Theol. Franz Klaßen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung 1882. 8° S. IV. 303. Pr. 4 M. 50 Pf.

Wir haben es hier mit einer dogmengeschichtlichen Specialschrift zu thun, welche sich mit einem der wichtigsten und interessantesten Gegenstände der dogmatischen Lehrentwicklung befaßt. Die Lehre von der Gnade bildet ja in Wahrheit das Fundament der christlichen Wahrheit, deren Fassung und Erklärung wesentlich durch die Stellung bedingt ist, die man zur Gnadenlehre einnimmt. Und anderseits ist es gerade die Irrlehre des Pelagius, in deren Bekämpfung, insbesonders durch Augustin, sich die von